



Sitzungsvorlage

Abteilung Umwelt

Beratungsfolge:
Gemeinderat

14.07.2022

(öffentlich)

Betreff:

Klimaneutralität 2035

- **Strukturelle Verankerung des Klimaschutzes in den kommunalen Gremien**
- **Erarbeitung des Klimaaktionsplans**
- **Interne Organisation in der Stadtverwaltung**
- **Sachstand Klimacheck**

Anlagen:

Anlage 1: Besetzung der Arbeitskreise

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein neuer beschließender Ausschuss für die Bereiche Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt gebildet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendige Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.
2. Zur Erarbeitung des Klimaaktionsplanes werden Arbeitskreise in den in Anlage 1 genannten Themenfeldern gebildet. Der Besetzung der Arbeitskreise mit den genannten Interessensvertretern/Fachbehörden wird zugestimmt. Es wird festgehalten, dass es sich um offene Arbeitskreise handelt, bei denen die Mitwirkung interessierter Bürgerinnen und Bürger bspw. aus dem Kreis der Aktion Waiblingen klimaneutral ausdrücklich erwünscht ist.
3. Zur professionellen Begleitung des Prozesses wird ein externes Fachbüro hinzugezogen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros in der Sitzungspause im Sommer, auch über die festgelegten Wertgrenzen hinaus, vorzunehmen.
4. Die Erläuterungen zur künftigen internen Struktur der Stadtverwaltung in Sachen Klimaschutz werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Thema Klimaschutz und die gemeinsame Zielsetzung, die Stadt bis zum Jahr 2035 möglichst klimaneutral aufzustellen, ist mit Sicherheit eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung

des Gemeinderats zum STEP 2033 wurde intensiv über dieses Thema gesprochen. Hilfreich war insbesondere auch ein fachlicher Input des Geschäftsführers der KEA Baden-Württemberg, Dr. Volker Kienzlen. Ausgehend von den Diskussionen in der Klausurtagung sowie den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderats in Sachen Klimaneutralität (zuletzt am 17.02.2022) hat sich die Stadtverwaltung nochmals intensiv Gedanken hinsichtlich der strukturellen Verankerung des Themas Klimaschutz in den kommunalen Gremien sowie in der Stadtverwaltung gemacht. Auch wurden die Überlegungen hinsichtlich der Bildung der Arbeitskreise für die Erstellung des Klimaaktionsplans weiter konkretisiert:

Strukturelle Verankerung des Klimaschutzes in den kommunalen Gremien

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umwelt (KNU)

Die ursprünglichen Überlegungen zur strukturellen Verankerung des Klimaschutzes in den kommunalen Gremien sahen die Bildung eines beratenden Ausschusses für die Themenbereiche Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor. Die Diskussionen in der Klausurtagung hinsichtlich der herausragenden Bedeutung des Klimaschutzes machen aus Sicht der Stadtverwaltung deutlich, dass für dieses Zukunftsfeld ein rein beratendes Gremium nicht ausreichend wäre. Es wird deshalb vorgeschlagen, einen neuen beschließenden Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umwelt zu bilden. Dieser neue Ausschuss soll sich schwerpunktmäßig dem Klimaaktionsplan und der Entwicklung neuer Klimaschutzprojekte widmen. Gleichzeitig ist vorgesehen, verschiedene Themenfelder aus dem bisherigen Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt auf den neuen Ausschuss zu übertragen. Konsequenz hieraus wäre, dass aus dem bisherigen PTU der Ausschuss für Planung, Technik und Bauen (PTB) werden würde. Die Aufgaben des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umwelt sind nachfolgend dargestellt:

- Vorbereitung des Klimaaktionsplanes
- Entwicklung neuer Klimaschutzprojekte einschließlich der Bewertung der fachlichen Vorschläge aus den eingesetzten Arbeitsgruppen
- Jährliche Evaluation der Klimaschutzmaßnahmen einschließlich des aktuellen Stands in Sachen Klimaneutralität 2035
- Energie- und CO₂-Controlling kommunaler Liegenschaften (Energiemanagement)
- Umweltschutz, Biodiversität, Artenschutz
- Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Immissions- und Bodenschutz, soweit als Stadt zuständig
- kommunale Gewässer
- Forstwirtschaft.

Der spezialisierte Ausschuss soll sich insbesondere strukturellen und konzeptionellen Fragestellungen widmen. Vorgeschlagen wird eine Besetzung mit 10 Stadträtinnen/Stadträten unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Sitzverteilung soll entsprechend den Berechnungen nach Sainte-Laguë/Schepers erfolgen. Entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung besteht bei einem beschließenden Ausschuss grundsätzlich die Möglichkeit, beratende Mitglieder dauerhaft oder zu einzelnen Themenfeldern hinzuzuziehen. Es wird vorgeschlagen, beratende Mitglieder zunächst jeweils punktuell aus den Arbeitsgruppen heraus für die jeweiligen Beratungen hinzuzuziehen. Eine spätere Anpassung hierbei ist jedoch jederzeit möglich. Für die

Bildung des beschließenden Ausschusses ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig.

Erarbeitung des Klimaaktionsplans

Bildung Arbeitskreise

In der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 wurde ein Vorschlag zur Bildung verschiedener Arbeitskreise gemacht. Hierbei wurden Themenfelder definiert und über eine mögliche Besetzung mit Fachbehörden/Interessensvertretern gesprochen. Auftrag an die Verwaltung war, bei den jeweiligen Akteuren anzufragen, inwiefern die Bereitschaft besteht, an den Arbeitskreisen teilzunehmen. Darüber hinaus sollte auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Interessensvertreter geachtet werden. Das Ergebnis der Abfrage ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung soll in den Arbeitskreisen insbesondere auf fachlicher Ebene der Austausch zwischen den einzelnen Akteuren möglich sein. Die Fachleute aus den einzelnen Bereichen sollen deshalb die Kerngruppe der Arbeitskreise bilden. Es sollte sich jedoch um offene Arbeitskreise handeln, bei denen die Mitwirkung interessierter Bürgerinnen und Bürger bspw. aus dem Kreis der Aktion Waiblingen klimaneutral ausdrücklich erwünscht ist. Grundüberlegung hierbei ist, dass die Arbeitskreise letztlich als Ideenwerkstatt für sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen fungieren sollen und hierfür die Offenheit ein wesentlicher Gelingensfaktor ist.

Von Seiten des Geschäftsführers der KEA wurde empfohlen, an die jeweiligen Arbeitskreise konkrete Fragestellungen zu formulieren, sodass ein zielorientiertes Arbeiten möglich ist. Dies wird von der Stadtverwaltung für sinnvoll erachtet und in den Prozess integriert.

Unabhängig von der noch ausstehenden Bildung des neuen Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umwelt (Vorlaufzeit Satzungsänderung) sollen die Arbeitskreise im September 2022 starten. Entsprechende Vorplanungen erfolgen bereits.

Prozessbegleitung

Im Zusammenhang mit den Planungen des Prozesses zur Erstellung eines Klimaaktionsplans zeigt sich, dass dieser nicht ohne Prozessbegleitung durchgeführt werden kann. Der umfangreiche Prozess mit einem ambitionierten Ziel soll daher inhaltlich und methodisch von einem Fachbüro begleitet werden. Die Stadt Waiblingen hat bspw. bei den bisherigen Stadtentwicklungsplanungen positive Erfahrungen mit externen Prozessbegleitungen gemacht.

Über das Förderprogramm „Integriertes Vorreiterkonzept“ der Kommunalrichtlinie des Bundes ist die Förderung einer externen Prozessbegleitung zur Erstellung des Klimaaktionsplanes für ein Klimaneutrales Waiblingen 2035 möglich (Förderquote: 50%). Hierbei muss beachtet werden, dass eine Bewilligung frühestens sechs Monate nach Antragstellung erfolgt. In dieser Zeit können keine Aufwendungen z.B. für die Prozessbegleitung geltend gemacht werden. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wird aber davon ausgegangen, dass Arbeitskreise trotzdem starten können und dies nicht förderschädlich ist. Die Terminierung der Arbeitskreise ist bereits

vorgeplant. Aktuelle wird an der Antragstellung für das „Integrierte Vorreiterkonzept“ gearbeitet und es erfolgt eine Angebotseinholung bei potentiellen Büros. Grundlage ist eine Leistungsbeschreibung.

Im Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 100.000 € unter dem Ergebniskonto 44310000 Produkt 56100000 für die Prozessbegleitung und Erstellung des Klimaaktionsplan eingestellt.

Interne Organisation in der Stadtverwaltung

Die ursprünglichen Überlegungen sahen vor, in der Stadtverwaltung ein Referat für den Bereich Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität zu bilden. Dieses sollte direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden.

Auch über diese Organisationsstruktur wurde in den vergangenen Wochen nochmals intensiv nachgedacht. Bei den Gesprächen zwischen dem neuen Oberbürgermeister, den betroffenen Dezernenten sowie den jeweiligen Fachbereichen und Abteilungen wurde deutlich, dass die angedachte Organisationsform in einem gesonderten Referat zu vielen zusätzlichen Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung führen würde. Hintergrund ist, dass einzelne Mitarbeiter aus bestehenden und funktionierenden Organisationsstrukturen herausgelöst werden müssten. Deshalb wurde von dieser ersten Überlegung Abstand genommen, auch um die für derartige Organisationsreformen notwendige Zeit und Ressourcen zu sparen und diese besser in konkrete Klimaschutzaktivitäten zu investieren.

Unbestreitbar ist dieses Thema eine der wesentlichen Kernaufgaben für die Stadtverwaltung in kommenden Jahren. Deshalb soll es auch entsprechend hoch in der Verwaltung angesiedelt werden. Vorgesehen ist deshalb, die Fragestellung interdisziplinär zu behandeln. Hierzu wurde ein Jour fixe mit allen relevanten Fachbereichen sowie den Stadtwerken unter Leitung des Oberbürgermeisters gebildet. In dieser internen Steuergruppe sollen alle für den weiteren Prozess der Klimaschutzmaßnahmen relevanten Themensetzungen behandelt werden. Daneben werden die Stellen des Klimaschutzmanagers sowie die Stelle der Beauftragten bzw. des Beauftragten für die Klimaneutrale Stadtverwaltung der bisherigen Abteilung Umwelt zugeordnet. Diese berichten im Jour fixe Klimaschutz direkt dem Oberbürgermeister. Die Abteilung Umwelt wird aufgrund der gestiegenen Bedeutung umbenannt in Klimaschutz und Umwelt. Ebenso erhält der gesamte Fachbereich (bisher Bauen und Umwelt) die Bezeichnung Klimaschutz, Umwelt und Bauen. Damit soll ein sichtbares Zeichen innerhalb der Organisationsstruktur gesetzt werden. Grundsätzlich gilt aber weiterhin, dass Klimaschutz in allen Abteilungen und von allen Mitarbeitern gelebt wird, da nur dies zielführend für eine klimaneutrale Stadtverwaltung ist.

Sachstand Klimacheck

Ergänzend zu den Erläuterungen in der Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022 gilt es noch, auf die Nachfrage zu den Bilanzgrenzen des Klimachecks einzugehen. Vor dem Hintergrund einer möglichen mangelnden Datenlage und eines Geringhaltens des zusätzlichen Arbeitsaufwands wird im Rahmen des Klimachecks ausschließlich nach direkten Emissionen bzw. Einsparungen gefragt, die in Form von zugekauften

Energiemengen wie Strom, Wärme und Treibstoffe erworben werden. Die CO₂-Emissionsfaktoren werden im Merkblatt zum Klimacheck dargestellt. Es bedarf keiner Stoffstrombilanz von Emissionen der Lieferketten (bspw. Bezug von Straßenbaumaterial, Beschaffungsvorgänge, Veranstaltungen, Bau einer Straße oder eines Radwegs etc.). Hier reicht eine qualitative Bewertung aus.

Im Folgenden werden Beispiele genannt, welche eine quantitative Bewertung benötigen:

- Bezug von Strom und Wärme
- Bezug von Kraftstoffen wie Benzin und Diesel oder Strom.

Finanzen

Bereitstellung von Haushaltsmittel 2023 für die Prozessbegleitung unter dem Ergebniskonto 44310000, Produkt 56100000.

Ansprechpartner:

OB Sebastian Wolf

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Büro Oberbürgermeister

Für die Vorlage:

Dezernenten: Sebastian Wolf, Dieter Schienmann

Fachbereichsleiter: Dominik Merkes

Ersteller: Klaus Läßle